

## Stellungnahme

**Gesetzesnovelle:** Oö. Hundehaltegesetz 2024 - Oö. HHG 2024

**Name:** Astrid Huber

Sehr geehrter Herr Tierschutzlandesrat Mag. Lindner!  
Sehr geehrte Abgeordnete des Oö Landtages!

Ich bin zutiefst betroffen über den Unfall in Naarn und fühle von Herzen mit allen Beteiligten.

Ich möchte mich aber trotzdem ausdrücklich gegen die Einführung einer Rasseliste und den damit verbundenen Verschärfungen, die im neuen OÖ Hundehaltegesetz vorgesehen sind, aussprechen.

Wenn die Medien wahrheitsgetreu über den Unfall berichtet haben, haben alle 3 Hunde Maulkorb getragen und waren auch angeleint. Trotzdem konnte dieser schreckliche Unfall nicht verhindert werden... und wäre möglicherweise auch mit dem neu eingeführten Hundehaltegesetz trotz aller Auflagen passiert.

Ich bin der Meinung, dass dieses geplante Gesetz mit Rasseliste und der 40/20 Regelung in Zukunft mehr Probleme bringen wird, als ihnen entgegen zu wirken. Anfeindungen, Hass, Auslegen von Giftködern, Aussetzen der Hunde und Abgaben in die Tierheime, werden in Zukunft leider vermehrt auf der Tagesordnung stehen. Adoptionen von Tierheimhunden werden dramatisch zurückgehen oder im schlimmsten Fall für die gelisteten Rassen gar nicht mehr möglich sein.

Durch die Einführung der Rasseliste werden zahlreiche verantwortungsbewusste Hundehalter und ihre nicht auffälligen Hunde ohne Grund abgestraft, diskriminiert und gegenüber allen anderen ungleich behandelt. Ohne dass ein Verschulden vorliegt? Nur weil sie die "falsche Rasse" haben?

Es gibt keine namhafte wissenschaftliche Studie, die bestätigt, dass bestimmte Hunderassen ein erhöhtes Gefährdungspotential aufweisen. Im Gegenteil, gerade Experten warnen vor den Fehleinschätzungen, welche die Informationen des Gesetzgebers, dass bei bestimmten Rassen "ein erhöhtes Gefährdungspotential vermutet wird" gerade bei kynologisch unkundigen Personen auslösen. Es wird fälschlicherweise angenommen, dass nur Hunde dieser Rassen gefährlich sind, und alle anderen Hunde als ungefährlich eingestuft werden. Das kann vor allem bei Kindern fatale Folgen haben.

Zusätzlich entspricht die aktuelle Beißstatistik mit Sicherheit nicht den Hunderassen, die auf der geplanten Rasseliste zu finden sind und die nun verschärften Auflagen, wie ständiges Tragen von Maulkorb und Leine unterliegen sollen.

Warum die Rasse "Staffordshire Bullterrier" unter den sechs gelisteten Hunderassen zu finden ist, kann man beim besten Willen nicht nachvollziehen. Es hat mit Staffordshire Bullterrier noch keine nennenswerten Beißunfälle in Österreich gegeben, noch sind sie in anderer Hinsicht auffällig geworden. Es gibt also keine Beweise, dass von dieser Hunderasse eine erhöhte Gefahr ausgeht. Es handelt sich um eine eher kleinere Hunderasse, vergleichbar mit einem Cockerspaniel, mit einer Größe von 35 - 40 cm und einem Gewicht zwischen 11 und 17 kg. Es ist in keiner Hinsicht nachvollziehbar, warum diese Rasse auf jeder Rasseliste vertreten ist. Es gab bis jetzt in keinem Bundesland Auffälligkeiten mit einem Staffordshire Bullterrier.

Staffordshire Bullterrier-Besitzer, welche ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen und ihre Hunde ordnungsgemäß führen, registrieren und anmelden werden durch die

Rasselisten in Sippenhaft genommen und für die Vergehen von einzelnen schwarzen Schafen unter den Hundehaltern, die noch dazu eine andere Hunderasse haben, mitverantwortlich gemacht, diskriminiert und grundlos mit rigorosen, tierschutzwidrigen Auflagen belegt.

Sehr bedenklich finde ich die generelle Maulkorb- und Leinenpflicht überall außerhalb des privaten Bereiches. Hunden, denen per Gesetz jegliche Möglichkeit auf eine artgerechte Haltung und entsprechende Auslastung genommen wird, können ihre Bedürfnisse nicht ausleben und werden in weiterer Folge Verhaltensstörungen wie Nervosität, Angst und/oder Aggressionen entwickeln.

Oberösterreich hat bis jetzt ein sinnvolles, auf Aufklärung im Umgang mit Hunden, Halterkunde, Sachkunde und erweiterte Sachkunde abzielendes Hundehaltegesetz, welches von Experten nach wie vor als Vorzeigemodell eingestuft wird. Diesen Weg sollte OÖ beibehalten und weiterhin auf Gefahrenabwendung durch gut aufgebaute Halterschulung und Erziehung der Hunde setzen. Nur ein Hundehalter, der seinen Hund gut kennt und auf Grund seiner Sachkunde einschätzen kann, wie dieser in verschiedenen Situationen reagieren wird, ist in der Lage, seinen Hund so zu führen, dass keinerlei Gefahr für Mensch und Tier entsteht.

Nur eine Trennung zwischen verantwortungsvollen und verantwortungslosen Hundehaltern und unauffälligen und auffälligen Hunden (egal welche Rasse oder Mischling) kann eine höchstmögliche Sicherheit für Mensch und Tier gewährleisten und ein friedliches Zusammenleben zwischen Nichthundehaltern und Hundehaltern ermöglichen.

Rasselisten tragen sicher nicht zu dem gewünschten friedlichen Zusammenleben zwischen Hundehaltern und der übrigen Gesellschaft bei. Im Gegenteil, sie spalten die Gesellschaft in Sozial und Asozial. Die besten Negativbeispiele dafür sind Wien und NÖ. Einige Bundesländer wie die Steiermark und Tirol haben das bereits erkannt und die Listen wieder abgeschafft. Auch in Deutschland haben einige Bundesländer die Listen wieder abgeschafft und weitere überlegen dies ebenso.

Warum will OÖ nun einen komplett konträren Weg gehen?

Die Einführung einer Rasseliste und ein ständiges Führen mit Leine und Maulkorb der gelisteten Rassen ist nicht tierschutzkonform und auch mit Sicherheit nicht der richtige Weg!

Es ist die Pflicht der OÖ Landesregierung, so wie bei jeder anderen Gesetzgebung, auf die Wissenschaft und Expertenmeinungen zu hören und ein tierschutzkonformes und für alle verantwortungsbewussten Hundehalter und ihre unauffälligen Hunde gleichbehandelndes Hundehaltegesetz OHNE Rasselisten auszuarbeiten!

Mfg Astrid Huber